

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. September 1999, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	
Helmut Plüschau (SPD)	in Vertretung von Günter Fleskes
Sabine Schröder (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	
Jost de Jager (CDU)	
Thorsten Geißler (CDU)	in Vertretung von Kläre Vorreiter
Monika Schwalm (CDU)	in Vertretung von Ursula Röper
Hans Siebke (CDU)	in Vertretung von Caroline Schwarz
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Strukturreform-Novelle)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2121	
2. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Erstattung von Finanzhilfe für den länderübergreifenden Besuch von Schulen in freier Trägerschaft (Finanzhilfe-Erstattungs-Abkommen)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2377	
3. Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2119	
4. a) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	8
Antrag der Abgeordneten der SSW Drucksache 14/2041 (neu)	
b) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/2383	
5. Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag	9
Bericht der Enquetekommission Drucksache 14/2373 (neu)	
6. Sachstandsbericht zum Verbeamtungsangebot für angestellte Lehrkräfte	10
7. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes
(Strukturreform-Novelle)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2121

(überwiesen am 6. Mai 1999)

hierzu: Niederschriften über die 52. und 53. Sitzung

Die Fraktionen verständigen sich, ihre Änderungsanträge zum HSG in der Ausschußsitzung am 7. Oktober 1999 auszutauschen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug berichtet M Erdsiek-Rave über den Stand der Verhandlungen zwischen Landesregierung und Hochschulen über **Zielvereinbarungen**, über die mit den einzelnen Hochschulen in zahlreichen Gesprächen seit Beginn des Jahres verhandelt worden sei und weiter verhandelt werde und die den Rechtscharakter einer abgestimmten Weisung hätten. Nachdem die Landesregierung im Sommer den Haushaltsentwurf 2000 vorgelegt habe, der entgegen der mittelfristigen Finanzplanung eine Überrollung der Ansätze für die Hochschulen vorsehe, knüpften die Senate der CAU und MUL an die Fortsetzung der Verhandlungen über Zielvereinbarungen bestimmte Forderungen. Die Ministerin äußert, man sei auf gutem Wege, nach In-Kraft-Treten des Haushalts und des Hochschulgesetzes Zielvereinbarungen mit den Hochschulen abzuschließen und damit die Prinzipien der Mehrjährigkeit des Budgets, der Übertragung von Haushaltsresten und der Risikoverteilung zwischen Land und Hochschulen umzusetzen. Wenn eine Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Landesregierung nicht zustande komme, würden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Vorjahres fortgelten. Für die Einführung der neuen Instrumentarien, zum Beispiel Kosten- und Leistungsrechnung, werde es bestimmte Übergangsfristen geben.

Abg. Dr. Klug begrüßt grundsätzlich die Globalisierung der Hochschulhaushalte und den Abschluss von Zielvereinbarungen, hält es aber für problematisch, die Hochschulgesetznovelle zu verabschieden, ohne dass die Hochschulen über die tatsächlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen für die neuen Verfahren der Mittelbewirtschaftung verfügten, und über ein Globalbudget zu entscheiden, ohne dass eine angemessene Kontrolle sichergestellt sei.

Abg. de Jager problematisiert die Tatsache, dass die Landesregierung durch die Verhandlungen über Zielvereinbarungen vor Verabschiedung des Hochschulgesetzes die Entscheidungsfindung des Parlaments vorwegnehme, und weist auf den Zusammenhang von Zielvereinbarungen und Höhe des Landeszuschusses an die einzelnen Hochschulen hin, den die Landesregierung bei der CAU und MUL gekürzt habe.

Eine Frage von Abg. Weber nimmt M Erdsiek-Rave zum Anlass, noch einmal zu betonen, dass für die Einführung der neuen Instrumentarien - Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling - selbstverständlich Übergangsregelungen gelten würden und dass in den inhaltlichen Fragen und Reformzielen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen weitgehend Einigkeit bestehe. Strittig sei naturgemäß die Höhe des den Hochschulen vom Land zugewiesenen Budgets, über das der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden habe. Man strebe an, die Essentials der Zielvereinbarungen in die Erläuterungen des Haushalts aufzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Erstattung von Finanzhilfe für den länderübergreifenden Besuch von Schulen in freier Trägerschaft (Finanzhilfe-Erstattungs-Abkommen)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2377

(überwiesen am 16. September 1999)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes
(BFQG)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2119

(überwiesen am 17. September 1999 an den **Wirtschaftsausschuss** und den
Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert M Erdsiek-Rave, die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten in Sachen Weiterbildung zwischen Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium habe sich bewährt und solle bestehen bleiben.

Auf Fragen zum Bericht antwortet Frau Cremer, die Daten für die Jahre 1995 und 1998 würden nachgeliefert (vergleiche Umdruck 14/3899). Angaben zu Berufsgruppen würden statistisch nicht erhoben. Statt des ursprünglichen Anerkennungsverzeichnisses gebe es jetzt ein Anbieterverzeichnis, außerdem die Weiterbildungsdatenbank und die Nutzung über das Internet. Die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub hänge entscheidend mit der Qualifikation der Beschäftigten und der Größe der Betriebe zusammen. Überdies nutzten viele Beschäftigte auch außerhalb des Bildungsurlaubs staatlich anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen. Die Weiterbildungsverbände leisteten eine wertvolle Arbeit.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2041 (neu)

(überwiesen am 25. März 1999)

b) Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2383

(überwiesen am 17. September 1999)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung über beide Anträge bis zur Dezember-Sitzung zurückzustellen, um die von der Bundesbildungsministerin angekündigte Vorlage eines Konzepts zur BAföG-Reform abzuwarten.

Abg. Weber signalisiert für die SPD-Fraktion grundsätzlich Zustimmung zum F.D.P.-Antrag und Ablehnung des SSW-Antrages.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bericht der Enquetekommission
Drucksache 14/2373 (neu)

(überwiesen am 17. September 1999 an den **Sozialausschuss**, den Agrarausschuss, den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Nach kurzer Diskussion verabredet der Ausschuss, die Empfehlungen der Kommission zum Schulbereich (Lehrpläne) auf die Tagesordnung der November-Sitzung zu setzen und sich mit den übrigen in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kommissionsempfehlungen (zum Beispiel zur Forschung) in den darauf folgenden Sitzungen zu befassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum Verbeamtungsangebot für angestellte Lehrkräfte

M Erdsiek-Rave teilt mit, zurzeit lägen dem Ministerium 1810 Anträge von angestellten Lehrkräften auf Verbeamtung vor. Davon könnten aufgrund fehlender beamtenrechtlicher Voraussetzungen 40 Anträge nicht positiv beschieden werden. 42 angestellte Lehrkräfte würden zum 1. September, 193 zum 1. Oktober, voraussichtlich 1000 zum 1. November und 550 zum 1. Dezember 1999 (oder später) verbeamtet. Die Ministerin macht deutlich, dass auch das Bildungsministerium ein Interesse an zügiger Bearbeitung der Anträge habe und bemüht sei, möglichst zugunsten der Betroffenen zu entscheiden.

Abg. Benker möchte wissen, wie viele der derzeit 3425 unbefristet angestellten Lehrkräfte überhaupt verbeamtet werden könnten.

M Erdsiek-Rave macht darauf aufmerksam, dass ein Großteil der angestellten Lehrkräfte aufgrund fehlender (zum Beispiel laufbahnrechtlicher) Voraussetzungen gar nicht verbeamtet werden könne. Was die dienstliche Beurteilung angehe - damit greift sie eine Frage von Abg. de Jager auf -, könne mit Zustimmung der Schulaufsicht auch eine angestellte Lehrkraft mit befriedigender Leistung verbeamtet werden.

Abg. Dr. Klug weist auf das Problem hin, dass in Erziehungsurlaub befindliche Lehrkräfte nicht beurteilt und daher auch nicht verbeamtet werden könnten.

Herr Geinitz sagt wie die Ministerin eine sorgfältige und wohlwollende Prüfung der Einzelfälle zu. In diesem speziellen Fall gehe es um die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt man die Beurteilung einer in Erziehungsurlaub befindlichen Lehrkraft akzeptieren könne.

Auf eine Frage von Abg. Vorreiter erwidert die Ministerin, wiewohl die dienstliche Beurteilung für die Verbeamtung juristisch nicht zwingend vorgeschrieben sei, halte sie diese mit Blick auf die mit dem Beamtenstatus verbundenen Sicherheiten für geboten.

Abg. de Jager verweist auf die Berechnungen des Landesrechnungshofs und kritisiert, dass die Antragsteller eine fünfjährige versicherungspflichtige Tätigkeit nachweisen müssten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, den Schulleiterverband zu bitten, bei seiner Veranstaltung am 7. Oktober 1999 die Grußworte der bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen auf den Nachmittag zu verschieben, weil vormittags der Finanz- und Bildungsausschuss über den Haushalt 2000 beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer